

 <small>Getreide, Ölsaaten, Futtermittel Céréales, oléagineux, matières premières</small>	Merkblatt Pipox für BIO-Sammelstellen	
	Qualitätsmanagement	Arbeitsanweisung 8422.07 Version 1.0

Merkblatt Pipox für BIO-Sammelstellen

Ausgangslage

- Piperonylbutoxid (kurz Pipox) ist eine ölige Substanz und verstärkt die Wirkung verschiedener Insektizide, ein so genannter Synergist. Pipox ist u. a. Bestandteil von Formulierungen von Präparaten auf Pyrethrum- oder Pyrethroidbasis, die zur Vernebelung von Getreidelagern (z. B. gegen Motten) eingesetzt werden. Pipox ist in den Präparaten relativ hoch dosiert und baut sich im Vergleich zum eigentlichen Wirkstoff relativ langsam ab.
- In der Schweiz sind pipoxhaltige Präparate für die Anwendung in leeren Lagerräumen zugelassen. Bekannte Produkte heissen z. B. «Detmolin P», «Insektol-pyrho-fluid» oder «Vinx».
- Obwohl die Vernebelungen gegen Lagerschädlinge in Nebenräumen (und nicht in den Silozellen selbst) stattfinden, können sich trotz sauberer Abdichtung der Silodeckel während der Vernebelung in der Folge kontaminierte Stäube auf der gelagerten Ware absetzen.
- Gewisse Anwendungen von pipoxhaltigen Pyrethrumpräparaten (keine Pyrethroid-Präparate!) sind auch gemäss Bio Suisse «Richtlinien für die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel von Knospe-Produkten» zugelassen (Kapitel 1.12 ff). Die entsprechenden Anforderungen sind unbedingt zu beachten.
https://www.bio-suisse.ch/media/VundH/Regelwerk/2018/DE/rl_2018_1.1_d_auszug_iii_2017.12.11_def.pdf

Ziel

- Immer wieder werden Rückstandspuren von Pipox in Bio-Getreide oder Bio-Ölsaaten gefunden, welche meist zu aufwändigen Fallabklärungen führen. Ziel dieses Merkblattes ist es, die Sammelstellen auf die Problematik hinzuweisen und geeignete Massnahmen vorzuschlagen, um Spurenkontaminationen mit Pipox zu vermeiden.

Massnahmen und Empfehlungen

1. Vorsichtige Anwendung: Insbesondere Vernebelungen auf dem Zellenboden sind hinsichtlich einer späteren Kontamination des Lagerguts heikel und sollten möglichst vermieden werden. Wenn Vernebelungen stattfinden, ist das Lagergut hermetisch abzuschliessen und die vernebelten Räume sind nach der Anwendung intensiv nachzureinigen. Am besten mehrfach mit dem Staubsauger, um die nachträglichen Staubbelastungen zu reduzieren.
2. Wartefrist oder eventuelle Spülcharge: Apparaturen und Mobiliar, die während der Vernebelung in Kontakt mit Pipox gekommen sein könnten, dürfen während mehreren Wochen nicht mit Bio-Produkten in Kontakt kommen. Situativ ist eine Spülung mit einer entsprechenden Spülcharge zu empfehlen, wobei die Spülcharge nicht mehr als BIO vermarktet werden darf.
3. Alternativen prüfen: Gibt es eine Alternative zur Vernebelung (Einsatz von Nützlingen, CO₂- oder N₂-Begasung, thermische Behandlung, etc.), ist diese in jedem Fall einer chemischen Bekämpfung der Schädlinge vorzuziehen. Falls eine Lagerschutzvernebelung unumgänglich ist, wäre fallweise die Anwendung eines Naturpyrethrum ohne Zusatz von Pipox zu prüfen. Als Synergist kommen auch verschiedene Pflanzenöle in Frage.
4. Korrekte Probenahme: Wenn die Sammelstelle Zellenmuster für Dritte entnehmen muss, sollen keinesfalls nur Proben von oben aus den Zellen entnommen werden. Die oberste Schicht des Lagerguts birgt ein grosses Risiko, durch absetzende Stäube kontaminiert worden zu sein. Eine korrekte und für die Ware repräsentative Probenahme verlangt zumindest einen Teilumlauf der Lagerzelle.

Erstellt von: Eisenhut Andreas [fenaco GOF] Erstellt am: 19.11.2018 17:16:16	Freigegeben: Schmid Fortunat [fenaco GOF] 21.11.2018 20:57	Seite 1 von 1
Pfad: https://gof.intranet.fenaco.com/QM/QMH/Zielbibliothek_QM/		